

Fragen und Antworten

Sitzung	Stadtwerkeausschuss 22.02.2012
Thema	Energetische Sanierung Schulgebäude / Gebäudemanagement
Anfrage	Herr Becker – Fraktion Die Linke – in der Sitzung des Stadtwerkeausschusses vom 25.01.2012, TOP 7.9 (Anlage zur Niederschrift)
Beantwortung	Werkleitung / Jens Seedorff

„Aus dem Haushalt ‚Schule und Sport‘ sind diverse Maßnahmen zur energetischen Sanierung / Optimierung von Schulgebäuden oder Teilen davon in den Wirtschaftsplan der Stadtwerke übertragen worden. Diese Haushaltsposten sind nach Aussage der Werkleitung nicht in den Wirtschaftsplan 2012 der Stadtwerke übernommen worden“

Frage 1.:

Welche Einzelmaßnahmen sind im Rahmen des Gebäudemanagements für Schulgebäude im Rahmen der o.g. ‚Verschiebungen‘ definitiv für 2012 geplant?

Antwort:

- Die Planung von Einzelmaßnahmen erfolgt in fachlicher Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Ämtern für Gebäudewirtschaft (Objektverantwortung) sowie für Schule, Sport und Kindertagesstätten (Nutzerinteresse) anhand einer Maßnahmenliste für „Energetische Maßnahmen“ die in den Jahren 2012-2014 realisiert werden sollen und deren Finanzierung im Rahmen der Veranschlagungen und Beratungen für den städtischen Haushalt 2012/2013 mit der Erwartung herausgenommen worden ist, diese würden durch die Stadtwerke Norderstedt realisiert werden.
- Als Referenz- und Startprojekt für eine umfassende objektbezogene Sanierungsmaßnahme wurde die Grundschule Gottfried-Keller-Straße identifiziert. In der o.g. Maßnahmenliste sind für dieses Objekt die folgenden energetischen Maßnahmen notiert:

Nr. 40	Fenstersanierung / Fassadensanierung / Sonnenschutz	300 T€ (2013)
Nr. 41	Deckensanierung	35 T€ (2014)
Nr. 42	Fenster / WDVS / Sonnenschutz	170 T€ (2012)
		<u>505 T€</u>

Die Projektverantwortlichen des Amtes für Gebäudewirtschaft erarbeiten zusammen mit den Produktverantwortlichen der Stadtwerke Norderstedt ein Gesamtkonzept zur Sanierung und energetischen Optimierung für dieses Objekt und entwickeln ein Dienstleistungsprodukt, in dessen Kontext sich ein finanzielles Engagement der Stadtwerke Norderstedt auch in einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung darstellen lässt.

Fragen und Antworten

Frage 2.:

Wie gestalten sich die Abläufe von der Beschlussfassung (falls erforderlich) über die Planung bis hin zur Abwicklung zukünftiger Maßnahmen in Bezug auf die Zuständigkeiten (sowohl den Fachbereich Gebäudemanagement / die Stadtwerke als auch den Ausschuss für Schule und Sport und den Stadtwerkeausschuss betreffend. Heißt: wer ist zuständig, wer übernimmt die Federführung, welches Personal wird eingesetzt)?

Antwort:

- Die Frage ist im Kontext der bestehenden organisatorischen Struktur der Stadt Norderstedt und hier aus der Perspektive der jeweiligen Aufgabenstellungen der beteiligten Fachbereiche zu beantworten.
- Die **Stadtwerke Norderstedt** haben zur Umsetzung ihrer lokalen Energiestrategie (vgl. Energiehandbuch) aber auch zur Produktveredelung für Strom und Telekommunikation und Erhöhung ihrer Kundenbindung die Sparte „RZ, Gebäude- und Anlagencontracting“ entwickelt und diese auch mit – z.T. bestehenden oder neu eingestellten – personellen Ressourcen (Projektmanagement und Spezial-Know-how für Gebäude- und Versorgungstechnik) ausgestattet. Die wirtschaftlichen Ziele dieser Sparte sollen über das Angebot von Energiecontracting- und Gebäudemanagementleistungen realisiert werden, die qualitativ jeweils den Ansatz von höherer Energie- und Kosteneffizienz sowie von Klimaschutz verfolgen. Die branchenspezifische Fokussierung für derartige Dienstleistungen ist neben „klassischen“ datensensiblen Kunden für hochsichere Rechenzentren gerichtet auf:
 - Öffentliche Gebäude (Schulen, Sportstätten, Verwaltungs- und Betriebsgebäude, Museen, Theater etc.)
 - Wohnungswirtschaft und Eigentümergeinschaften (Wohngebäude, Wärmeversorgungsanlagen)
 - Industrie- und Gewerbeobjekte (Produktions- und Werkstätten, Lager, Geschäftsgebäude und Bürokomplexe)
 - Beleuchtungsanlagen im Innen- und Außenbereich (Traditionell für Stadtwerke: öffentliche Straßenbeleuchtung)
- Das **Amt für Gebäudewirtschaft** hat die fachliche Objektverantwortung für sämtliche Gebäude der Stadt Norderstedt mit Ausnahme der im Sondervermögen der Stadtwerke geführten Bestände. Das **Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten** vertritt einerseits die qualitativen Nutzerinteressen für einen Großteil der städtischen Gebäudebestände und hat andererseits die Finanzierung der damit verbundenen Kosten und Investitionen (Budgets) zu gewährleisten.
- Auf dieser Grundlage lassen sich – vorbehaltlich entsprechender Abstimmungen sowohl verwaltungsintern zwischen den Stadtwerken und den Ämtern für Gebäudewirtschaft und Schule, Sport und Kindertagesstätten als auch politisch in den betroffenen Fachausschüssen der Stadtvertretung – folgende mögliche Abläufe für die angefragten, durch die Stadtwerke zu realisierenden Maßnahmen formulieren:
 - Jährliche Anforderung gebäudebezogener Investitionen und Sanierungsmaßnahmen durch Gebäudenutzer (z.B. über Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten) gegenüber objektverantwortlichem Amt für Gebäudewirtschaft; dort in Abstimmung mit den Stadtwerken Definition Teil-

Fragen und Antworten

- Maßnahmenliste mit Eignung für Energiecontracting und / oder Übernahme Gebäudemanagementleistung durch Stadtwerke
- Stadtwerke kalkulieren Investitionen, deren Wirtschaftlichkeit sowie die Auswirkungen der von ihnen realisierten Maßnahmen auf den städtischen Haushalt (hier z.B. auf das Erfolgsbudget des Amtes für Schule, Sport und Kindertagesstätten); die Finanzierung ist über die jeweiligen Wirtschaftspläne der Stadtwerke sicherzustellen, die Folgekosten müssen über die Erfolgsbudgets der Nutzer abgedeckt sein; d.h.
 - Beschluss über Wirtschaftsplan der Stadtwerke durch Stadtvertretung auf Empfehlung des Stadtwerkeausschusses, Beschluss über Nutzerbudget im Rahmen der Beschlüsse zur Haushaltssatzung durch die Stadtvertretung auf Empfehlung z.B. des Ausschusses für Schule und Sport.
 - Projektrealisierung und wirtschaftliche Verantwortung bei den Stadtwerken, entsprechend hat im Stadtwerkeausschuss die laufende Berichterstattung zu erfolgen
 - Qualitätssicherung aus Sicht der Nutzer durch das Amt für Gebäudewirtschaft; Qualitätsberichte sowie ggf. Kritik erfolgen im zuständigen Ausschuss der Nutzer, hier im Ausschuss für Schule und Sport

Frage 3.:

An wen können sich die Schulen bei Fragen und Problemen zu den Maßnahmen wenden (Amt für Gebäudewirtschaft, Fachbereich Schule / Sport, Stadtwerke)?

Antwort:

- Grundsätzlich gelten die bestehenden Verantwortlichkeiten, wie sie sich aus der städtischen Organisation der Gebäudewirtschaft ergeben fort. Für Contracting-Maßnahmen der Stadtwerke gilt:
- Im laufenden Betrieb, d.h. nach Realisierung eines Projektes durch die Stadtwerke bzw. in der daran anschließenden Dienstleistungsphase (z.B. Kulturwerk: Bereitstellung konditionierter Raumluft) werden alle Fragen und Probleme über den Service der Stadtwerke gelöst; entsprechende Ansprechpartner und Kommunikationskanäle werden den Nutzern ab Inbetriebnahme mitgeteilt; unbenommen davon bleibt die mögliche Konsultation und Mobilisierung fachlicher Unterstützung beim Amt für Gebäudewirtschaft
- In der Projektphase kann die Adressierung bei Fragen und Problemen wie unter Frage 2 beschrieben laufen.

Norderstedt, den 13. Februar 2012
Werkleitung